

Schuljahr 2019-2020
Dritte Elternbeiratssitzung
Mittwoch, 15. Juli 2020
19:30 Uhr

Kalender 2-tes Halbjahr Rückblick

| 2020 | | | | | | | | | | | | | |
|---------|-----------|-------|-------------------------|-------|-------------|--------|------------------|------------|---------------|-----------------|-------|-----------------|-----------------|
| Februar | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | | |
| 1 Sa | | 1 So | B | 1 Mi | Corona | 1 Fr | Tag der Arbeit | 1 Mo | Pfingstmontag | 23 | 1 Mi | Blockunterricht | |
| 2 So | A | 2 Mo | | 2 Do | Corona | 2 Sa | | 2 Di | Pfingst- | | 2 Do | Blockunterricht | |
| 3 Mo | HJ2 | 3 Di | | 3 Fr | Corona | 3 So | A | 3 Mi | ferien, | | 3 Fr | Blockunterricht | |
| 4 Di | | 4 Mi | | 4 Sa | | 4 Mo | Corona | K1-K2 | 4 Do | | 4 Sa | | |
| 5 Mi | | 5 Do | | 5 So | | 5 Di | Corona | K1-K2 | 5 Fr | | 5 So | B | |
| 6 Do | | 6 Fr | | 6 Mo | Oster- | 15 | 6 Mi | Corona | K1-K2 | 6 Sa | | 6 Mo | Blockunterricht |
| 7 Fr | | 7 Sa | | 7 Di | ferien, | | 7 Do | Corona | K1-K2 | 7 So | | 7 Di | Blockunterricht |
| 8 Sa | | 8 So | A | 8 Mi | | 8 Fr | Corona | K1-K2 | 8 Mo | 24 | 8 Mi | Blockunterricht | |
| 9 So | B | 9 Mo | | 9 Do | | 9 Sa | | | 9 Di | | 9 Do | Blockunterricht | |
| 10 Mo | | 10 Di | | 10 Fr | Karfreitag | 10 So | Muttertag | B | 10 Mi | | 10 Fr | Blocku.-NK-K2 | |
| 11 Di | | 11 Mi | | 11 Sa | | 11 Mo | Corona | K1-K2 | 11 Do | Fronleichnam | 11 Sa | | |
| 12 Mi | | 12 Do | | 12 So | Ostern | 12 Di | Corona | K1-ABI | 12 Fr | | 12 So | A | |
| 13 Do | | 13 Fr | | 13 Mo | Ostermontag | 16 | 13 Mi | Corona | K1-ABI | 13 Sa | | 13 Mo | Blockunterricht |
| 14 Fr | | 14 Sa | | 14 Di | | 14 Do | Corona | K1-ABI | 14 So | A | 14 Di | Blockunterricht | |
| 15 Sa | | 15 So | B | 15 Mi | | 15 Fr | Corona | K1-ABI | 15 Mo | Blockunterricht | 15 Mi | Blockunterricht | |
| 16 So | A | 16 Mo | Schulung | 16 Do | | 16 Sa | | | 16 Di | Blockunterricht | 16 Do | Blockunterricht | |
| 17 Mo | | 17 Di | Corona | 17 Fr | | 17 So | | A | 17 Mi | Blockunterricht | 17 Fr | Blockunterricht | |
| 18 Di | | 18 Mi | Corona | 18 Sa | | 18 Mo | Corona | K1-ABI | 18 Do | Blockunterricht | 18 Sa | | |
| 19 Mi | | 19 Do | Corona | 19 So | A | 19 Di | Corona | K1-ABI | 19 Fr | Blockunterricht | 19 So | B | |
| 20 Do | | 20 Fr | Corona | 20 Mo | Corona | 20 Mi | Corona | K1-ABI | 20 Sa | | 20 Mo | Blockunter-ABI | |
| 21 Fr | | 21 Sa | | 21 Di | Corona | 21 Do | Christi Hingewei | | 21 So | B | 21 Di | Blockunterricht | |
| 22 Sa | | 22 So | A | 22 Mi | Corona | 22 Fr | Brückentag | | 22 Mo | Blockunterricht | 22 Mi | Blockunterricht | |
| 23 So | | 23 Mo | Corona | 23 Do | Corona | 23 Sa | | | 23 Di | Blockunterricht | 23 Do | Blockunterricht | |
| 24 Mo | Fasten | 24 Di | Corona | 24 Fr | Corona | 24 So | | B | 24 Mi | Blockunterricht | 24 Fr | Blockunterricht | |
| 25 Di | Fastnacht | 25 Mi | Corona | 25 Sa | | 25 Mo | Corona | K1-ABI | 25 Do | Blockunterricht | 25 Sa | | |
| 26 Mi | | 26 Do | Corona | 26 So | B | 26 Di | Corona | K1-ABI | 26 Fr | Blockunterricht | 26 So | A | |
| 27 Do | | 27 Fr | Corona | 27 Mo | Corona | 27 Mi | Corona | K1-ABI | 27 Sa | | 27 Mo | Notenkonferenz | |
| 28 Fr | | 28 Sa | | 28 Di | Corona | 28 Do | Corona | K1-ABI | 28 So | A | 28 Di | Blockunterricht | |
| 29 Sa | | 29 So | Beginn der Zammaseni | B | 29 Mi | Corona | 29 Fr | Brückentag | 29 Mo | Blockunterricht | 29 Mi | Zeugnisausgabe | |
| | | 30 Mo | Corona | 30 Do | Corona | 30 Sa | | | 30 Di | 3.GLK | 30 Do | Sommerferien | |
| | | 31 Di | Corona | | | 31 So | Pfingsten | | | | 31 Fr | | |

Bericht der Schulleitung

Derzeitige Unterrichtsverteilung

- Kursstufe 1 komplette Stundentafel
- jede Teilklasse hat 15 Stunden pro Woche
- jedem Schüler fehlen somit 50% bis 60% des üblichen Unterrichts

Aktuelle Situation

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----|-----------|-----------|-----------|------------|-----------|
| 1 | K1 | K1 | K1 | K1 | K1 |
| 2 | 5-7 + K1 | 5-7 + K1 | 5-7 + K1 | 5-7 + K1 | 5-7 + K1 |
| 3 | 5-7 + K1 | 5-7 + K1 | 5-7 + K1 | 5-7 + K1 | 5-7 + K1 |
| 4 | 5-7 + K1 | 5-7 + K1 | 5-7 + K1 | 5-7 + K1 | 5-7 + K1 |
| 5 | 8-10 + K1 | 8-10 + K1 | 8-10 + K1 | 8-10 + K1 | 8-10 + K1 |
| 6 | 8-10 + K1 | 8-10 + K1 | 8-10 + K1 | 8-10 + K1 | 8-10 + K1 |
| 7 | 8-10 + K1 | 8-10 + K1 | 8-10 + K1 | 8-10 + K1 | 8-10 + K1 |
| 8 | K1 | K1 | K1 | K1 | K1 |
| 9 | K1 | K1 | K1 | K1 | K1 |
| 10 | K1 | K1 | K1 | K1 | |
| 11 | K1 | K1 | K1 | K1 | |

Aktuelle Situation

- Derzeit 650 Stunden Unterricht pro Woche (im Normalbetrieb 750 WoStd.).
- 57 Lehrerinnen und Lehrer von 62 sind im Präsenzunterricht eingesetzt.
- Vorgabe des KM betont Relevanz des Präsenzunterrichts in den Hauptfächern, Blockunterricht ermöglicht breiteres Angebot.
- Dennoch fällt am WSG der Unterricht in Sport nach Vorgabe des KM bis zum Sommer aus, betroffen sind auch einige andere Fächer.
- Der Blockunterricht findet verlässlich statt. Fehlende Lehrkräfte werden ersetzt, es fällt keine Stunde aus.
- Während der mündlichen Abiturprüfungen am Montag, den 20. Juli, soll der Blockunterricht für die Klassen 5-10 verlässlich stattfinden. Nur in der Kursstufe 1 wird es zu Ausfällen kommen, wenn Lehrkräfte bei den Prüfungen tätig sind.

Rückblick auf die digitale Beschulung



Klasse 5-10 insgesamt 9 Wochen digital
= 162 Klassenboards
= 750 Stunden Unterricht pro Woche

17. März bis Ostern
2250 WoStd. digitaler Unterricht

4. Mai bis Pfingsten
3600 WoStd. digital für 5-10

Erkenntnisse der digitalen Beschulung



- Digitale Ausstattung zuhause sehr unterschiedlich
- Digitale Kompetenzen zuhause sehr different
- Plattform padlet – Klassenboard sehr gut angenommen
- Plattform schulcloud eher problematisch:
 - Schriftliche Umgangsformen – „Chat-Knigge“
 - Missbrauch WhatsApp vergleichbar – Abschaltung vorgesehen
- Anspruchshaltung der Eltern an Lehrkräfte bzgl. Rückmeldung auf eingestellte Arbeiten teils unrealistisch (siehe nächste Folie)
- Anspruchshaltung der Eltern bzgl. Verfügbarkeit der Lehrkräfte teils problematisch (siehe nächste Folie)
- Umgangsformen der Schülerinnen und Schüler mit Lehrern im Austausch sehr problematisch (siehe nächste Folie)
- Trotz intensiver pädagogischer Betreuung seitens der Lehrkräfte machen wir uns keine Illusionen hinsichtlich der Effizienz

- Wenn Schüler dem Lehrer eine Hausarbeit zuschickt, erwartet er eine Rückmeldung, zumindest im Sinne der Kenntnisnahme und Anerkennung der geleisteten Bearbeitung.
- Warum werden Lehrer diesem Anspruch nicht gerecht?
Lehrkraft in vollem Deputat mit zwei Hauptfächern = 6 Klassen á 25 Schülern = 175 Schüler pro Woche. Bei zwei Hausaufgabenstellungen sind das 350 Mails oder Zusendungen anderer Art.
Lehrkraft in vollem Deputat mit zwei Nebenfächern = 12 Klassen á 25 Schülern = 350 Schüler pro Woche. Bei zwei Hausaufgabenstellungen sind das 700 Mails oder Zusendungen anderer Art. Pro Woche.
- Erreichbarkeit der Lehrkräfte / Verfügbarkeit hat Grenzen, die zu respektieren sind. Am Abend oder Wochenende verschickte Mails kann man noch lesen und beantworten, muss es aber nicht.
- Der Schriftverkehr mit Lehrkräften sollte den gebräuchlichen Ansprüchen der Höflichkeit Rechnung tragen. SMS-Stil ist unakzeptabel. Adressat und Absender etc. sollten klar erkenntlich sein.

Ausblick Padlet und Schulcloud

- Beide Plattformen sollen weiter genutzt werden
- Teils sehr divergierende Vorstellungen auf der Gesamtlehrerkonferenz vom 30. Juni 2020
- Thema „digitales Klassenbuch“ – Hausaufgaben etc.
- Läuft auf individuelle Handhabungen seitens der Lehrkräfte hinaus

Schulmaterialien in den Ferien

- Schulbücher verbleiben bei den Schülern
- Übergangsphase im ersten Quartal 2020/2021
- Austausch erfolgt voraussichtlich vor den Herbstferien
- Dokumentation der behandelten bzw. nicht behandelten Unterrichtsinhalte in allen Fächern
- Ausführliche Übergabekonferenzen am Schuljahresanfang

Überprüfung des Impfschutzes gemäß Masernschutzgesetz

Rheinstetten, den 03. Juli 2020

Masernschutz

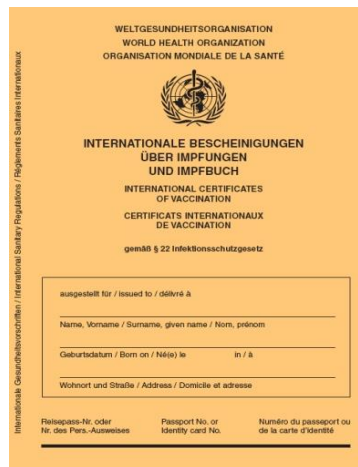
Dokumentation über die Vorlage von Nachweisen nach §20 Absatz 9 Infektionsgesetz

Vorlage des Impfausweises

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigten, die Schulen sind aufgefordert, die Überprüfung des Impfschutzes gemäß Masernschutzgesetz in allen Klassen für alle Schülerinnen und Schüler durchzuführen. Am WSG haben wir uns entschlossen, dies noch in diesem Schuljahr anzugehen, da die derzeitige Situation mit den geteilten Klassen gute Voraussetzungen für eine rasche Abwicklung der Dokumentation bietet. Ich bitte Sie, Ihren Kindern in der Woche vom **13. bis 17. Juli** den Impfpass mitzugeben.

Eine hierfür eingeteilte Lehrkraft kommt in einer Stunde in die Klassengruppe. Ihr werden die Impfpässe gezeigt, die dann die Dokumentation über den Nachweis ausfüllt. Wenn die Überprüfung abgeschlossen ist, braucht der Impfpass nicht mehr mitgeführt werden. Tag und Unterrichtsstunde werden über den Vertretungsplan angekündigt. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Endlich
(Schulleiter)



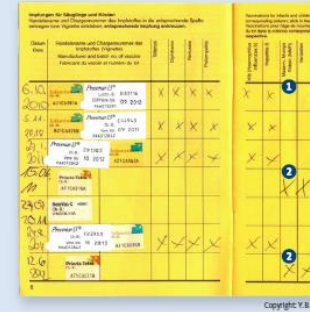
Masernschutzgesetz

Wie weise ich Masern-Impfungen oder Masern-Immunität nach?

Wie finde ich die Angaben zu Masern-Impfungen im Impfausweis?

Der Impfausweis bietet Ihnen eine Übersicht, wann Sie gegen was von wem geimpft wurden.

- 1 Schlagen Sie zuerst die Seite auf, wo die Impfungen für Masern bzw. für Masern, Mumps und Röteln eingetragen sind (meist Seite 5).
 - 2 Prüfen Sie, ob Sie in der Spalte für Masern bzw. Masern, Mumps und Röteln zwei Kreuze (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Kreuz) finden.
- Kontrollieren Sie, ob in den Zeilen mit den Kreuzen eine Unterschrift der Ärztin oder des Arztes und ein Praxisstempel vorhanden sind.
- Wenn beide Impfungen (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Impfung) mit Unterschrift und Praxisstempel in Ihrem Impfausweis stehen, können Sie das Dokument bei dem Leiter bzw. der Leiterin der Einrichtung zur Prüfung vorlegen. Alternativ kommt eine Bestätigung in elektronischer Form in Betracht.



TIPPS

Wenn Sie die Einträge zu den Impfungen nicht finden können:







- In älteren Impfausweisen sind die Masern-Impfungen häufig alleine dokumentiert, in neueren Impfausweisen finden Sie meist einen gemeinsamen Eintrag für Masern, Mumps und Röteln (MMR).
- Die Kreuze können sich auch auf unterschiedlichen Seiten befinden, wenn z.B. noch andere Impfungen zwischen den Einträgen notiert sind.

Wenn Sie keine Einträge zu Masern finden oder nur den Eintrag zur ersten Impfung, machen Sie einen Impftermin bei Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin. Fehlt Ihnen eine Unterschrift und/oder der Praxisstempel, kann Ihr Arzt/Ihre Ärztin diese eventuell ergänzen, da alle Impfungen in dieser Praxis auch in Ihrer Patientenakte dokumentiert werden.

Überprüfung des Impfschutzes gemäß Masernschutzgesetz





Lehrkräfte überprüfen den Nachweis. Insofern dieser eindeutig und offensichtlich verständlich wie auf dem Merkblatt ausgewiesen ist, wird der Nachweis von der Lehrkraft dokumentiert und den Schülerakten beigelegt. Sollten bei der Überprüfung Fragen aufkommen oder die Lehrkraft unsicher sein, wird zu den Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen mit der Bitte, den Nachweis vom Hausarzt schriftlich zu belegen. Hierzu ist bis Juli 2021 Zeit. Wenn die Kinder die Impfpässe wieder mitbringen und nichts zu hören oder lesen ist, wurde die Nachweispflicht erfüllt, die Eltern brauchen sich dann nicht weiter darum kümmern.

- Falls bis zum Schuljahresende noch ein Elternabend gewünscht wird:
- **Elternbeiratsverordnung**
- Klassenpflegschaft §8 Sitzungen
- [...] *Außerdem hat der Vorsitzende binnen zwei Wochen zu einer Sitzung einzuladen, wenn ein Viertel der Eltern, der Klassenlehrer, der Schulleiter oder der Elternbeiratsvorsitzende darum nachsuchen (§56 Abs.5 Satz 2 SchG)*
- Für die Organisation sind drei Abende notwendig wegen des Bedarfs an großen Räumen
- Mögliche Termine: Dienstag, 21. Juli  Klasse 5+6 
Donnerstag, 23. Juli  Klasse 7+8 
Freitag, 24. Juli  Klasse 9+10 

- **Vorgaben des Kultusministeriums:**
- Keine Landschulheime möglich (Bemühung um ein Nachholen 2021)
- Keine Studienfahrten möglich (vgl. Konzept Regelbetrieb des KM vom 07.07.2020)
- Sozialpraktikum entfällt
- BOGY entfällt
- Montag, 27. Juli, ab 11:30 Uhr Versetzungskonferenz, Unterricht findet für alle weitgehend statt.
- Dienstag, 28. Juli, Unterricht nach Plan
- Mittwoch, 29. Juli, Zeugnisausgabe in Klassenlehrerstunden
SMV plant Schools-Out (evtl. digital)
Schülergottesdienst im üblichen Format nicht möglich, Alternativen werden angedacht
- Klassenabschluss-Veranstaltungen im üblichen Rahmen nicht gestattet.

Lernbrücke



Lern- und Förderprogramm „Lernbrücke“ in den Sommerferien

Hiermit melde ich / melden wir _____ / _____
Eltern / Erziehungsberechtigte


unseren Sohn / unsere Tochter _____
aus Klasse _____
der Realschule / des Gymnasiums

zur verbindlichen Teilnahme am Förderprogramm „Lernbrücke“ an.

Das Förderprogramm findet in
der Kalenderwoche 36 (31. August bis 4. September)
und
der Kalenderwoche 37 (7. bis 11. September)
Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Schulzentrum statt. Die Räume der einzelnen Gruppen werden rechtzeitig über die Homepage der Schulen mitgeteilt, sobald die Planung abgeschlossen ist.

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort, Datum



13.07.2020

**Lern- und Förderprogramm „Lernbrücke“
in den Sommerferien
für die Klassenstufen 5 bis 10.**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigten,

die Schulleitungen sind aufgefordert, **bis zum 20. Juli** die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler dem Regierungspräsidium Karlsruhe zu melden. Zuvor werden einzelne Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern von den Klassenlehrerteams angesprochen, denen eine Teilnahme empfohlen wird. Das Angebot gilt für alle Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 5 bis 10**. Die Entscheidung zur **verbindlichen Teilnahme** treffen die Eltern und Erziehungsberechtigten.

Das Förderprogramm findet in den **letzten beiden Ferienwochen** (KW 36 vom 31. August bis 4. September und KW 37 vom 7. bis 11. September) jeweils Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Schulzentrum statt. Die Räume der einzelnen Gruppen werden rechtzeitig über die Homepage der Schulen mitgeteilt, sobald die Planung abgeschlossen ist.

Die Anmeldung ist über das Sekretariat vorzunehmen, ein Anmeldeformular kann dort abgeholt bzw. von der Homepage geladen werden. Schülerinnen und Schüler können die Anmeldung im Sekretariat bis zum **Freitag, den 17. Juli**, also Ende dieser Woche abgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Endlich
(Schulleiter)

Lernbrücke

- Angebot Lernbrücke für Klasse 5-10
- Gruppen jahrgangsstufenübergreifend
- Gruppen schulartübergreifend
- Koordinierung zwischen Realschule und Gymnasium angestrebt
- Anmeldung über das Formular bis Freitag, 17. Juli

Die Konzeption des Kultusministeriums beinhaltet nur wenige konkrete Vorgaben. Offen bleiben Fragen wie?

- ❖ Kann mein Kind nur für das Fach X oder die Fächer XY angemeldet werden?
- ❖ Muss mein Kind jeden Tag teilnehmen, immer drei Stunden kommen?
- ❖ Wird eine Fachlehrkraft der Schulform meines Kindes zur Verfügung stehen?
- ❖ Findet das Angebot in Rheinstetten statt?

Leider können hierzu keinerlei verbindliche Aus- bzw. Zusagen gemacht werden, das Regierungspräsidium Karlsruhe wird die Ausgestaltung des Angebots konkretisieren, sobald der Bedarf gemeldet wird (20.07.).

aus: BADISCHE NEUESTE NACHRICHTEN vom
Mittwoch, den 15.07.2020

Maskenpflicht an Schulen

Landesregierung einigt sich auf Vorgehen und neue Teststrategie

Stuttgart/Herrenchiemsee (dpa). In Baden-Württemberg gilt nach den Sommerferien an allen weiterführenden Schulen eine Maskenpflicht zur Eindämmung des Coronavirus. Das bestätigte Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) am Dienstag. Jeder, der dann auf dem Schulgelände und in den Gebäuden unterwegs ist, muss demnach eine Alltagsmaske tragen. Während des Unterrichts soll die Maskenpflicht nicht gelten.

Die Landesregierung einigte sich nach langen Diskussionen auch auf eine Teststrategie für das Personal an Schulen und Kitas. Alle Mitarbeiter sollen sich

von Mitte August bis Ende September zweimal kostenfrei und freiwillig auf das Coronavirus testen lassen können.

Um künftig eine erneute Ausbreitung des Virus zu verhindern, wird auf Bundesebene auch über lokale Ausreisebeschränkungen diskutiert. Kanzlerin Angela Merkel (CDU) und Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) haben für solche lokale Ausreisebeschränkungen aus Corona-Hotspots geworben. „Ich finde, das ist jedenfalls ein Vorschlag, den man diskutieren sollte und für den ich werben würde“, sagte Merkel am Dienstag nach ihrer Teilnahme

an einer Sitzung des bayerischen Kabinetts bei einem Auftritt mit Söder am Schloss Herrenchiemsee. Der CSU-Chef betonte: „Das gibt Sicherheit für alle Beteiligten, also auch für die Menschen in der jeweiligen Region.“ Deswegen sei dieser Weg der richtige.

Die Kommunen sehen die erwogenen Ausreisebeschränkungen für Bewohner von Regionen mit Corona-Ausbrüchen indes sehr skeptisch. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, sagte gegenüber dem ZDF, dass er Kontrollen für fast unmöglich halte. ■ Kommentar, Südwestecho

Mitteilung der Pressestelle des KM vom 14.07.2020

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Wir haben uns auf eine Teststrategie geeinigt, die dem wichtigen Anliegen des Gesundheits- und Infektionsschutzes an Schulen und Kindertageseinrichtungen Rechnung trägt.

Erstens ermöglichen wir, dass sich das Personal an Schulen und Kitas im Zeitraum von Mitte August bis Ende September zweimal freiwillig testen lassen kann. [...]

Zweitens bieten wir im Fall einer Corona-Infektion in einer Einrichtung an, dass sich alle dort anwesenden Personen freiwillig testen lassen können, unabhängig davon, ob sie zuvor unmittelbar in Kontakt mit der infizierten Person standen oder nicht.

Und **drittens** gilt nach den Sommerferien an den weiterführenden Schulen ab Klasse fünf die Pflicht, außerhalb des Unterrichts eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen - auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, etwa auf den Fluren, auf dem Schulhof und auf Toiletten. [...]

Klar ist aber: Solange es keinen Impfstoff gibt, bleibt leider ein Restrisiko, sich anzustecken - in Schulen wie in anderen Lebensbereichen auch. [...]

Konzeptpapier des Kultusministeriums vom 7. Juli 2020 für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen für die Planung des Schuljahres 2020/2021

- In der Regel Präsenzunterricht vor Ort
- Regulärer Schulbetrieb nach geltender Stundentafel
- Zwischen den Schülern gilt kein Mindestabstand
- Möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen
- Jahrgangsübergreifende Gruppenbildungen sind nicht möglich (Arbeitsgemeinschaften bzw. Ergänzungsbereich)
- Vertretungslehrkräfte für Risikogruppen-Lehrkräfte
- Kerncurriculum ist Grundlage des Unterrichts
- Stundenplan nach regulärer Stundentafel zu erstellen
- Stundentafel-Öffnungsverordnung ist zu nutzen

Konzeptpapier des Kultusministeriums vom 7. Juli 2020 für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen für die Planung des Schuljahres 2020/2021

- Mindestzahl der Klassenarbeiten kann unterschritten werden, wenn mind. vier Wochen reduzierter Präsenzunterricht nötig wird.
- Eine Klassenarbeit pro Halbjahr ist erforderlich
- Die Verpflichtung [...] GFS gemäß §9 Absatz 5 der Notenbildungsverordnung ist ausgesetzt.
- Fernunterricht ist vorzusehen für:
 - Schüler, die den Präsenzunterricht nicht besuchen
 - Zur Erfüllung der Stundentafel
 - Schülergruppen, die temporär nicht präsent unterrichtet werden
 - Im Falle einer erneuten generellen Schulschließung

Konzeptpapier des Kultusministeriums vom 7. Juli 2020 für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen für die Planung des Schuljahres 2020/2021

- „Der Elternbeirat kann die Amtszeit der Elternvertreter durch eine Wahlordnung verlängern, sofern z.B. die räumlichen Verhältnisse der Schule einem Zusammentreffen aller Klassenpflegschaften und der Wahl der Elternvertreter entgegenstehen. Die Schulleitung sollte diese Frage mit dem Elternbeirat besprechen“.

Sachstand der Planung des Schuljahres 2020/2021 Am WSG

Die Unterrichtsversorgung im kommenden Jahr ist noch nicht gesichert. Voraussichtlich werden in Biologie und Sport Engpässe nicht geschlossen werden können. Daher wird es zu Einschränkungen im Pflichtunterrichtsbereich kommen.

Der Schulbeginn am Montag, den 14. September, wird den dann gültigen Vorgaben des Kultusministeriums folgen. Details werden im Vorfeld über die Homepage veröffentlicht.

Die Einschulung der fünften Klassen ist am Dienstag, den 15. September, vorgesehen. Auch gilt, dass den dann gültigen Vorgaben gemäß verfahren wird. Verbindliche Informationen sind zuvor der Homepage zu entnehmen.

Ende der Elternbeiratssitzung

